

Befundprüfung für Stromzähler

Antrag auf Befundprüfung - Stromzähler

zurück an

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn

– WERKE / E-Werk-

Hauptstraße 18

67677 Enkenbach-Alsenborn

- **Antragsteller (= Rechnungsempfänger)**

| | |
|-----------------------|---|
| Name, Vorname / Firma | Telefon, Fax, E-Mail (für Kontaktaufnahme erforderlich) |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |

Hiermit beantrage ich die Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Elektrizitäts-Messgeräte.

Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers, wenn die Befundprüfung ergibt, dass das Messgerät den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Falls dem nicht so ist, trägt das zuständige Versorgungsunternehmen die Kosten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Zähler zur inneren Beschaffenheits- und Zählwerkprüfung geöffnet werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

**Unterschrift des Grundstückseigentümers,
falls nicht mit Antragsteller identisch**

Angaben zum Messgerät

Zähler-Nummer:

Fabrikat:

Zählerstand:

ausgebaut am:

Befundprüfung für Stromzähler

Hinweis für den Antragsteller zur Befundprüfung –Stromzähler

Die rechtlichen Grundlagen für die Befundprüfung sind in der „Eichordnung“ festgelegt. Die Befundprüfung muss durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle erfolgen. Der Zähler muss somit ausgetauscht und zur Prüfstelle gebracht/verschickt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wenn die Zählerprüfung keine Abweichung von der gesetzlichen vorgeschriebenen Messgenauigkeit und den Vorschriften nach der Eichordnung ergibt, der Antragsteller die Prüfungsgebühren sowie die Kosten für den Zählerwechsel trägt; siehe § 8 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV.

Unsere bisherigen Erfahrungen aus den Zählerprüfungen haben zum überwiegenden Teil gezeigt, dass der überprüfte Stromzähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht.

Können Sie sich den Stromverbrauch nicht erklären, dann prüfen Sie doch bitte zuerst, ob unbekannte Stromverbraucher vorhanden sein könnten. Beachten Sie dabei bitte, dass der Umgang mit Strom immer ein Gefahrenpotential in sich birgt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie die Anlage von einem zugelassenen Elektroinstallateur überprüfen.

Wenn Sie eine Befundprüfung Ihres Stromzählers wünschen, dann senden Sie uns bitte den unterschriebenen „Antrag auf Befundprüfung“ zurück. Unsere Mitarbeiter vom E-Werk werden sich dann zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Tel. 06305/715940 - E-Werkmeister, Herr Burckhardt

Fax 06305/71-192 - Fax der Werkeverwaltung im Verwaltungsgebäude Hochspeyer